

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 23.11.2022

**Vorlagen-Nr.:** 2/047/2022

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl -  
Feststellung gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung 2021 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 22.06.2022 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr 2. Bürgermeister Piott, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

**Anlage:**

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

---